

Gemeindepastoral 2015

**Ein Konzept für die Seelsorge
in der Diözese Speyer**

30.10.2009

Inhaltsübersicht

Vorwort

- 1. Kritische Bestandsaufnahme der aktuellen Gemeindepastoral**
 - 1.1 Die Entwicklung des Bistums von 1980 bis 2008**
 - 1.2 Die Struktur der Pfarreien und der mittleren Ebene**
 - 1.3 Chancen und Grenzen des Modells der Pfarreiengemeinschaften**
 - 1.3.1 Arbeitsbelastung der Pfarrer und der hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger**
 - 1.3.2 Das Zustandekommen der Pfarreiengemeinschaften**
 - 1.4. Die Grenzen des volkskirchlichen Konzepts der Seelsorge**
 - 1.5 Finanzielle Engpässe**
 - 1.6 Zusammenfassung**

- 2. Elemente eines Leitbildes für die Seelsorge im Bistum Speyer: Die vier Prinzipien Pastoralen Handelns**
 - 2.1 Die vier Prinzipien**
 - 2.2 Die Bedeutung der Grunddienste im Pastoralplan von 1993 und 2007**
 - 2.3 Grenzen der Orientierung an den Grunddiensten**
 - 2.4 Der Weg zu den vier Prinzipien**
 - 2.5 Die formale Funktion der vier Prinzipien**
 - 2.6 Die inhaltliche Seite der vier Prinzipien**
 - 2.6.1 Das Prinzip Spiritualität**
 - 2.6.2 Das Prinzip Evangelisierung**
 - 2.6.3 Das Prinzip der Anwaltschaft**
 - 2.6.4 Das Prinzip der Weltkirche**
 - 2.7 Zusammenfassung**

- 3. Die neue Struktur von Pfarrei und Dekanaten**
 - 3.1 Von der Pfarreiengemeinschaft zur neuen Pfarrei**
 - 3.2 Die neue Pfarrei**
 - 3.2.1 Die neue Pfarrei und der Zentralort**
 - 3.2.2 Die Gemeinden innerhalb der neuen Pfarrei**
 - 3.2.3 Das Pastoralteam**
 - 3.2.4 Das Pfarrbüro**
 - 3.2.5 Der Pfarrgemeinderat**
 - 3.2.6 Der Verwaltungsrat**
 - 3.2.7 Die pastorale Ansprechperson**
 - 3.3 Die Neuordnung der mittleren Ebenen**
 - 3.3.1 Die bisherige Gliederung in Dekanate und Pfarrverbände**
 - 3.3.2 Das Dekanat als die eine neue mittlere Ebene**

- 4. Die Einführung Pastoraler Standards**

- 5. Schlusswort**

Vorwort

Das vorliegende Konzept *Gemeindepastoral 2015* wurde in den Jahren 2007/2008 von der Abteilung Gemeindegeseelsorge erarbeitet. Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen und der finanziellen wie auch personellen Engpässe (bei den hauptamtlich wie auch den ehrenamtlich Tätigen), schien eine neue pastorale Planung unabdingbar.

Die Abteilung Gemeindegeseelsorge konnte sich bei der Abfassung des Pastoralkonzeptes auf drei wichtige Vorlagen stützen. An erster Stelle ist hier der Pastoralplan aus dem Jahr 1993 *Elemente des Diözesanpastoralplans* zu nennen. Mit einem kooperativen Seelsorge-Modell versuchte man vor 16 Jahren personelle Engpässe aufzufangen. Im Rahmen des Diözesanen Entwicklungsprozesses *Aufbruch* legte die Arbeitsgruppe *Paradigmenwechsel* im Jahr 2004 ein Konzept vor, dessen Anliegen es war, Kräfte für eine missionarisch-evangelisierende Pastoral zu mobilisieren. Drei Jahre später war es aus theologischen und pastoralen Erwägungen heraus notwendig geworden, den Pastoralplan aus dem Jahr 1993 zu überarbeiten. So entstand die revidierte Fassung des Pastoralplans, in Kraft gesetzt am 2. Februar 2007.

Das neue Konzept *Gemeindepastoral 2015* führt die pastorale Planung der vergangenen Jahre kontinuierlich fort. Gleichzeitig soll aber mit dem neuen Vorschlag ein mutiger Schritt nach vorne gegangen werden, damit in den Gemeinden nicht nur Gewohntes am Leben erhalten wird, sondern Neues entstehen kann.

Eine erste Fassung des neuen Konzeptes wurde von den Abteilungsleitern des Seelsorgeamtes zusammen mit den Referentinnen und Referenten der Abteilung Gemeindegeseelsorge Ende 2008 diskutiert, dann überarbeitet und Anfang 2009 dem Allgemeinen Geistlichen Rat zu einer ersten Beratung übergeben. Anschließend wurden Anregungen aus zwei Klausurtagungen des Priesterrates im Frühjahr und Herbst 2009 in die nun vorliegende Fassung eingearbeitet.

Das Arbeitspapier *Gemeindepastoral 2015* gliedert sich in vier Kapitel. Im ersten Kapitel geht es um eine kritische Bestandsaufnahme der Gemeindepastoral unserer Tage. Das zweite Kapitel stellt mit den vier Prinzipien pastoralen Handelns Elemente für ein diözesanes Leitbild vor. Das dritte Kapitel macht einen Vorschlag zu einer Neustrukturierung des Bistums, der die Pfarreien und die Gestalt der mittleren Ebene betrifft. Im vierten Kapitel geht es darum, die neuen inhaltlichen Vorgaben im Rahmen der neuen Strukturen durch Pastorale Standards abzusichern.

Mit der Veröffentlichung des Arbeitspapier soll ein verbindlicher Diskussionsprozess angestoßen werden. Dazu werden im November 2009 alle in der Seelsorge hauptamtlich Tätigen zu Konferenzen zusammenkommen, um sich mit dem neuen Pastoralkonzept auseinanderzusetzen. Neben den Priestern, Diakonen, Pastoralreferentinnen und –referenten, Gemeindeferentinnen und –referenten, den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Pfarrverbände sind auch die diözesanen Räte – der Katholikenrat wie auch der jetzt zu konstituierende Pastoralrat – eingeladen, zu dem Arbeitspapier Stellung zu beziehen.

In der ersten Jahreshälfte 2010 werde ich zusammen mit Vertretern des Seelsorgeamtes die Pfarrverbände bereisen, um das Gespräch mit den Pastoralteams, den pfarrlichen Räten und den ehrenamtlich Engagierten zu suchen. In der zweiten Jahreshälfte soll im Rahmen eines diözesanen Forums das Arbeitspapier diskutiert und verabschiedet werden, so dass unser

Bischof zum Jahresende das Konzept *Gemeindepastoral 2015* verbindlich in Kraft setzen kann.

Im Jahr 2011 begeht die Diözese Speyer das 950-jährige Domweihjubiläum. Es wird ein geistliches Jahr sein. Es dient dazu, nach den Diskussionen des vorangegangenen Jahres die Inhalte des Konzeptes geistlich zu bedenken, von den bisher vertrauten Wegen der Pastoral Abschied zu nehmen und mit neuem Mut in die Zukunft zu gehen.

Ende 2011 stehen auch die Wahlen zu den pfarrlichen Räten an. Die neugewählten Räte haben dann vier Jahre Zeit, über die künftige Form der Seelsorge in den neuen Pfarreien zu beraten und die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, damit die Errichtung der neuen Pfarreien zum ersten Advent 2015 gelingen kann.

Die Umsetzung des Konzeptes kommt damit zum Abschluss.

Bei allem gemeinsamen Planen und Beraten hoffen wir auf die Unterstützung des Heiligen Geistes. Das gemeinsame Gebet um Gottes Geist möge uns alle verbinden in der gemeinsamen Suche nach der künftigen Gestalt unserer Kirche von Speyer:

*Allmächtiger ewiger Gott,
erfülle die ganze Welt mit den Gaben des Heiligen Geistes,
und was deine Liebe am Anfang der Kirche gewirkt hat,
das wirke sie auch heute in den Herzen aller,
die an dich glauben.*

(nach dem Tagesgebet zum Pfingstfest)

Generalvikar Dr. Franz Jung
Speyer, am 30.10.2009

1. Kritische Bestandsaufnahme der aktuellen Gemeindepastoral

1.1 Die Entwicklung des Bistums von 1980 bis 2008

Die Veränderungen in unserem Bistum während der letzten dreißig Jahre lassen sich an der Zahl der Katholiken und der Gottesdienstbesucher ablesen. Bei beiden Zahlen ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Zählte das Bistum im Jahre 1980 noch 730.857 Katholiken, so sind es 2009 noch 588.738. Besuchte 1980 noch ein Viertel aller Katholiken regelmäßig den sonntäglichen Gottesdienst (185.716 / 25,4 %), so weist die Statistik für das Jahr 2008 nur noch ein Zehntel aus (68.080 / 11,6%). Auch bei den Taufen ist ein Rückgang um ein Drittel festzustellen, von 6.250 Taufen im Jahr 1980 auf 3.955 Taufen im Jahr 2008.

Der Blick auf diese Zahlen will nicht Angst machen, auch nicht entmutigen oder gar einem negativen Trend das Wort reden. Dennoch hat man zur Kenntnis zu nehmen, dass die Gestalt des kirchlichen Lebens einem grundlegenden Wandel unterworfen ist. Deutlich wird, dass die Kirche die Menschen nicht mehr im gleichen Ausmaß wie noch vor wenigen Jahrzehnten erreicht.

1.2 Die Pfarrestruktur des Bistums

Trotz der abnehmenden Zahl der Gläubigen und der Gottesdienstbesucher ist die Struktur der Pfarreien bislang gleich geblieben. Noch in den siebziger und achtziger Jahren wurden vor allem in Neubaugebieten neue Gemeinden errichtet und neue Pfarrkirchen gebaut, obwohl sich der jetzt zu beobachtende Trend schon damals abzeichnete.

Nach wie vor verfügen wir im Bistum über 346 Seelsorgestellen (319 Pfarreien / 27 Kuratien). Allerdings werden nur noch 23 Pfarreien allein von einem Seelsorger geleitet. Die anderen Pfarreien sind derzeit zu 123 Pfarreiengemeinschaften zusammengefasst, wobei das Modell der Pfarreiengemeinschaft verbindlich für alle Pfarreien mit der Fortschreibung des Pastoralplans von 2007 eingeführt wurde. Die Pfarreiengemeinschaften umfassen zwischen 5.000 bis 10.000 Katholiken.

Von der Zusammenlegung von Pfarreien wurde bislang bis auf wenige Ausnahmen abgesehen.

Von den beiden mittleren Ebenen unseres Bistums (10 Dekanate / 24 Pfarrverbände) wurde nur die Ebene der Pfarrverbände zwischenzeitlich neu geordnet. In den achtziger Jahren waren 42 Pfarrverbände errichtet worden. Mit dem Jahr 2007 wurde ihre Zahl auf 24 reduziert.

1.3 Chancen und Grenzen des Modells der Pfarreiengemeinschaften

1.3.1 Arbeitsbelastung der Pfarrer und der hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger

Für die Pfarrer und die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringt das Modell der Pfarreiengemeinschaft eine erhebliche (auch administrative) Mehrbelastung mit sich. Denn grundsätzlich bleiben innerhalb der Pfarreiengemeinschaft die einzelnen Pfarreien rechtlich selbständig. Damit vervielfachen sich neben den pastoralen Aktivitäten auch die Sitzungen der pfarrlichen Räte - ein Tatbestand, dem man zumindest für die Pfarrgemeinderäte mit der Einrichtung eines Hauptausschusses zu begegnen suchte.

Die Zuständigkeit für mehrere Pfarreien geht nicht selten zu Lasten der kategorialen Seelsorge, die in früheren Zeiten von den jeweiligen Pfarrern abgedeckt wurde. So kann heute die Krankenhausseelsorge oder die Seelsorge in anderen Einrichtungen kaum mehr vom Pfarrer wahrgenommen werden. Dies gilt auch für den Religionsunterricht in den Schulen.

1.3.2 Das Zustandekommen der Pfarreiengemeinschaften

Die Einführung des Modells der Pfarreiengemeinschaft ist eine Folge des Priestermangels. Bislang verzichtete man allerdings darauf, Pfarreiengemeinschaften planmäßig zu errichten. Die Regel ist die, dass eine Pfarreiengemeinschaft immer dann zustande kommt (oder eine Pfarreiengemeinschaft um eine Pfarrei erweitert wird), wenn ein Priester in den Ruhestand geht. Dies ist zwar langfristig abzusehen, bringt im Einzelfall trotzdem einige Unsicherheiten mit sich, vor allem wenn unklar bleibt, wann genau der Zeitpunkt eintritt, an dem die Neuordnung notwendig wird. Dennoch ist diese Vorgehensweise insofern berechtigt, als sie einer organischen Entwicklung Raum lässt.

Neben der Unsicherheit über den Zeitpunkt der Kooperation wirkt sich als nachteilig aus, dass – der Not gehorchend – zuweilen pastorale Einheiten entstehen, die bei einem planmäßigen Vorgehen nicht zustande kämen und deshalb Gefahr laufen, später wieder auseinandergerissen zu werden.

Ein anderer Nachteil der sukzessiven Zusammenführung von Pfarreien ist die Wahrnehmung der betroffenen Pfarreien, dass es Gewinner und Verlierer gibt. Mit der Zuordnung zu einer Pfarreiengemeinschaft wächst die Angst, gegenüber den Pfarreien, in denen der Pfarrer noch am Ort wohnt, benachteiligt zu werden. Das macht die Kooperation zwischen den Gemeinden nicht leicht und führt - zumindest in der Anfangsphase - zu vielen Konflikten. Da die Pfarreien, die miteinander kooperieren sollen, weiterhin ihren Status als rechtlich selbständige Pfarrei behalten, hängt die Kooperation vom guten Willen der Betroffenen ab und verlangt andererseits vom Pfarrer und den hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern ein hohes Maß an Überzeugungskraft.

Die Praxis der Zusammenführung von Pfarreien zur Pfarreiengemeinschaft erweist sich auch insofern als nachteilig, als durch die sukzessive Vorgehensweise der Eindruck erweckt werden könnte, es bliebe im Grunde alles beim Alten, nur die pastorale Zuordnung habe sich geändert. Dass für den Zwang zur Kooperation nicht nur der Mangel an hauptamtlichen Seelsorgern ausschlaggebend ist, sondern dass diese Tatsache nur ein Symptom einer insgesamt veränderten kirchlichen Landschaft ist, kommt oft viel zu wenig in den Blick.

1.4 Die Grenzen des volksskirchlichen Konzepts der Seelsorge

Sowohl für Haupt- wie für Ehrenamtliche ist häufig noch das Bild der Volkskirche handlungsleitend, wonach mit der Pfarrseelsorge alle Menschen erreicht und pastoral versorgt werden sollen. Die Sinus-Milieu-Studie aus dem Jahr 2005 zeigte eindrucksvoll auf, dass die volksskirchliche Pastoral oft nur noch die Menschen anspricht, die in kirchennahen Milieus beheimatet sind.

Die Erfahrung, mit dem - über Jahre hinweg eingeübten und wie selbstverständlich vorausgesetzten - Modell der Seelsorge immer weniger Menschen zu erreichen, bringt erhebliche Frustrationen mit sich. Da das Hauptaugenmerk nach wie vor auf der Versorgung der Pfarrei liegt, werden erhebliche personellen Ressourcen für eine kleiner werdende Zahl von Menschen gebunden. Der Eindruck des unweigerlichen Niedergangs mag sich hier einstellen.

Bislang ist es nur unzureichend gelungen, Freiräume für neue Wege in der Seelsorge zu schaffen und neue Angebote zu erproben, mit denen man auch Kirchenferne ansprechen könnte.

1.5. Finanzielle Engpässe

Neben den organisatorischen Problemen und der Frage nach der künftigen Gestalt der Seelsorge wirkt sich auch der Rückgang der Kirchensteuermittel seit den neunziger Jahren negativ auf das kirchliche Leben aus. Die fehlenden Finanzmittel zwingen zu Einsparungen. Die Kürzungen der Schlüsselzuweisungen an die Pfarreien stellen den langfristigen Unterhalt der pfarrlichen Gebäude in Frage. Auch der Erhalt sozialer Einrichtungen, durch die die

Kirche in der Gesellschaft noch immer hohes Ansehen genießt und viele Menschen erreicht, ist zusehends gefährdet. Nicht zuletzt zwingt der Einbruch der Kirchensteuermittel zu Personalabbau.

1.6 Zusammenfassung

Die Übersicht über die aktuellen Probleme – die keineswegs erschöpfend ist – macht eines deutlich: Wie viele andere deutsche Bistümer steht auch das Bistum Speyer vor großen Herausforderungen:

- Rückgang der Gläubigenzahl,
- Notlösungen im Blick auf die Pfarrstruktur,
- Seelsorgekonzepte, die immer weniger greifen,
- finanzielle Engpässe.

Die genannten Problemanzeigen weisen darauf hin, dass vereinzelte Lösungen nur schwerlich weiterhelfen werden. Statt immer nur zu reagieren, ist die Zeit gekommen, mutig zu agieren. Die Diözese muss sich überlegen, wie sie sich insgesamt neu aufstellt. Damit erhebt sich die Frage nach einem Leitbild für die Zukunft. Die folgenden Überlegungen umreißen, wie ein künftiges Leitbild aussehen könnte. Das Ziel wurde durch die oben erläuterten Mangelercheinungen schon indirekt angedeutet. Es wird darum gehen, sich von einer Volkskirche zu einer Kirche im Volk zu entwickeln. Um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen, bedarf es einer geistlichen Erneuerung. Nur so erwächst der Kirche missionarische Kraft. Dieser Blick über die Grenzen der Gemeinde hinaus wird dann auch von neuem die Augen für die Nöte der Mitmenschen öffnen und für das Ringen der einen, weltweiten katholischen Kirche um ein glaubwürdiges Zeugnis in der Welt. Damit sind auch schon die vier Prinzipien genannt, die die grundlegenden Elemente eines künftigen Leitbilds ausmachen.

2. Elemente eines Leitbildes für die Seelsorge im Bistum Speyer: Die vier Prinzipien Pastoralen Handelns

2.1 Die vier Prinzipien

Für die künftige Pastoral im Bistum Speyer werden folgende vier Prinzipien als grundlegend erachtet:

- Spiritualität,
- Evangelisierung,
- Anwaltschaft,
- Weltkirche.

Die Verpflichtung auf diese vier Prinzipien geht zurück auf die Auseinandersetzung mit dem Pastoralplan von 1993 im Rahmen des Diözesanen Entwicklungsprozesses Aufbruch (2003-2005).

2.2 Die Bedeutung der Grunddienste im Pastoralplan von 1993 und 2007

Die Besinnung auf die drei Grunddienste als Selbstvollzug und Ausdruck des gemeindlichen Lebens war ein zentrales Element des Pastoralplans von 1993. Daran hat sich auch in der revidierten Fassung des Pastoralplans von 2007 nichts geändert. Nach wie vor gilt, dass die Feier der Liturgie, die Weitergabe des Glaubens und der Dienst am Nächsten im Mittelpunkt allen gemeindlichen Lebens stehen. Welche Bedeutung den drei Grunddiensten für das pfarrliche Leben beigemessen wird, zeigt sich unter anderem daran, dass für Liturgie, Katechese und Caritas jeweils ein eigener Ausschuss im Pfarrgemeinderat zu bilden ist.

Seit 1993 wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, Christen für die Arbeit in den Grunddiensten zu gewinnen und zu qualifizieren. Welche Möglichkeiten der Betätigung die einzelnen Grunddienste eröffnen, kann man den Kapiteln 2.3.3.1 bis 2.3.3.3 des revidierten Pastoralplans entnehmen.

2.3 Grenzen der Orientierung an den Grunddiensten

Im Rahmen des diözesanen Entwicklungsprozesses „Aufbruch“ war es der Arbeitsgruppe „Paradigmenwechsel“ aufgetragen, Überlegungen für eine künftige Gestaltung der Pastoral anzustellen. Im Nachdenken über die Verwirklichung der Grunddienste in den Pfarrgemeinden machte die Arbeitsgruppe mehrere Beobachtungen:

- Zum einen wurde deutlich, dass viele Gemeinden ihre ganze Kraft auf die Aufrechterhaltung der Grunddienste richten. Besonders kleine Gemeinden leiden darunter, nicht genügend Engagierte zu finden, die bereit sind, sich in der Grunddienstarbeit zu betätigen.
- Zum anderen aber bringt die Sorge um das gemeindliche Leben die Gefahr mit sich, den Blick für die Umgebung zu verlieren. So gerät leicht in Vergessenheit, dass die Gemeinden dazu berufen sind, in die Welt hinein zu wirken.
- Wo aber der Blick für die Menschen außerhalb der Gemeinde verloren geht, richten sich Angebote im Bereich der Grunddienste häufig nur noch an Gemeindemitglieder. Menschen, die der Kirche fern stehen oder auf der Suche sind, werden so kaum mehr erreicht.

2.4 Der Weg zu den vier Prinzipien

All diese Beobachtungen führten dazu, noch einmal neu über die Grunddienste und das, was mit ihnen erreicht werden soll, nachzudenken. Als Maßstab für das künftige pastorale Handeln formulierte die Arbeitsgruppe Paradigmenwechsel dann die vier Prinzipien Spiritualität, Evangelisierung, Anwaltschaft und Weltkirche. Im jetzigen Konzept *Gemeindepastoral 2015* werden diese vier Prinzipien wieder aufgegriffen.

Um allen Missverständnissen vorzubeugen: Liturgie, Katechese, Caritas und Gemeinschaft (Koinonia als vierter Grunddienst) sind und bleiben die kirchlichen Grundvollzüge. Die Grunddienste müssen nicht zugunsten der vier Prinzipien aufgegeben werden.

Deshalb ist zu fragen: Was leisten die vier Prinzipien für die Gestaltung der Seelsorge über die Grunddienste als Handlungsfelder der Pastoral hinaus?

2.5 Die formale Funktion der vier Prinzipien

a) Die Prinzipien bezeichnen Querschnittsaufgaben

In der bisherigen Praxis und im bisherigen Verständnis verbinden sich mit Blick auf die Grunddienste vor allem Aufgaben, die im Laufe des Kirchenjahres im Leben einer Gemeinde erledigt werden müssen. Viele dieser Aufgaben finden sich in den Maßnahmenkatalogen des Pastoralplans zu den Grunddiensten.

Demgegenüber dienen die Prinzipien zunächst nicht dazu, Aufgaben zu identifizieren. Sie beschreiben vielmehr Querschnittsaufgaben, die quer zu allen gemeindlichen Aktivitäten liegen und somit für die Verwirklichung aller Grunddienste von Bedeutung sind.

b) Die Prinzipien beschreiben Qualitäten kirchlichen Handelns

Als Querschnittsaufgaben benennen die vier Prinzipien Qualitäten kirchlichen Handelns. So regt das Prinzip Spiritualität dazu an, über die Quellen des eigenen Tuns nachzudenken. Das Prinzip Evangelisierung sensibilisiert dafür, die Inhalte zu überprüfen, die sich mit dem jeweiligen Tun verbinden. Das Prinzip der Anwaltschaft lädt dazu ein, über die Adressaten des eigenen Tuns nachzudenken. Das Prinzip Weltkirche fragt, ob ich mich nur im Binnenraum meiner Gemeinde bewege, oder auch den größeren Zusammenhang von Kirche im Blick habe.

c) Die Prinzipien dienen als kritischer Maßstab

Die Qualität aller kirchlichen Aktivitäten muss sich an diesen vier Prinzipien messen lassen. Das ist nicht so zu verstehen, als ob jede kirchliche Aktivität immer allen vier Prinzipien genügen müsste. Das gilt für den Idealfall. Dennoch wollen die Prinzipien immer wieder neu dazu anregen, die eigene Praxis zu reflektieren. Ist das, was ich tue, wirklich geistlich und aus dem Geist des Gebets entstanden? Vermittelt mein Tun eine Botschaft – auch wenn es das Zeugnis ist, das ohne Worte auskommt? Wird mein Tun fruchtbar für den Nächsten? Und habe ich neben den vertrauten Brüdern und Schwestern im Glauben auch andere Menschen im Blick?

d) Die vier Prinzipien eröffnen neue Handlungsfelder

Die vier Prinzipien beschreiben keine Aufgaben, sondern rufen Grundhaltungen und Grunddimensionen kirchlicher Existenz in Erinnerung. Dadurch helfen sie auch, neue Handlungsfelder zu entdecken und infolgedessen auch neue Aufgaben zu sehen. Sie fordern als beständige Provokation dazu auf, das zu suchen, was mehr hilft, den Glauben zu leben und zu verkünden. Auf diese Weise bewahren die vier Prinzipien vor der Erstarrung in lange gewohnter Praxis.

e) Die vier Prinzipien ermutigen dazu, den Raum der eigenen Gemeinde und den Raum der Kirche zu überschreiten

Die Verwirklichung der Grunddienste beschränkt sich oftmals auf den Raum der eigenen Gemeinde. Die vier Prinzipien dagegen verstehen sich als Einladung, über die Grenzen der eigenen Gemeinde hinauszuschauen und nach Partnern zu suchen, um neue Initiativen zu starten. Diese Partner finden sich in benachbarten Gemeinden genauso wie außerhalb der

Kirche. So sind Angebote der Glaubensvertiefung heute oft nur noch gemeindeübergreifend Erfolg versprechend. Diakonische Projekte entfalten ihre Kraft dort am stärksten, wo Kirche in die Gesellschaft hineinwirken kann und als Sauerteig des Reiches Gottes wahrgenommen wird.

2.6 Die inhaltliche Seite der vier Prinzipien

Mit der Formulierung der vier Prinzipien reagiert die Kirche von Speyer auf die Tatsache, dass Deutschland zum Missionsland geworden ist. Eine Vertrautheit mit dem christlichen Glauben und eine Kenntnis seiner Inhalte können weithin nicht mehr vorausgesetzt werden.

2.6.1 Das Prinzip Spiritualität

Unter Spiritualität wird hier die dezidiert christliche Spiritualität verstanden. Seit dem Pfingstereignis lebt die Kirche aus dem Geist Jesu Christi. Er wird dem einzelnen Gläubigen durch die Sakramente der Taufe und der Firmung vermittelt. In dem einen Geist bilden alle Gläubigen den einen Leib Christi. Derselbe eine Geist ist es, der in jedem Einzelnen sein persönliches Charisma freisetzt, das zum Aufbau des Leibes Christi beiträgt. Der eine Geist hilft jedem Christen, auf seine Weise den Lebensweg Jesu Christi nachzugehen und in der Nachfolge immer tiefer in das Geheimnis des lebendigen Gottes hineingeführt zu werden.

Der Geist Gottes ist die freie und ungeschuldete Gabe des erhöhten Herrn an seine Kirche. Wirken kann der Geist nur da, wo die Kirche nicht aufgeht in den irdischen Sorgen. In der Welt von heute, die einem immer schnelleren Wandel unterliegt, gehört es zu den größten Herausforderungen, Freiräume zu schaffen, in denen Gottes Geist seine Wirksamkeit entfalten kann.

Unter dem Prinzip Spiritualität ist daher eine betende Grundhaltung gemeint. Das Gebet unterbricht den normalen Gang der Dinge, um sich neu von Gott ausrichten zu lassen. Nur aus der Kraft des Gebetes, in dem sich der einzelne Christ wie die Kirche als Ganze dem Wirken Gottes öffnet, können Früchte wachsen, die Bestand haben. Die Verantwortung für diese betende Grundhaltung kann nicht delegiert werden. Mit dem Prinzip Spiritualität ergeht an jeden einzelnen Christen wie auch an jede Seelsorgerin und jeden Seelsorger die Aufforderung, sich um die Vertiefung des eigenen Glaubens zu mühen. Nur so wird jeder auf die Fragen seiner Zeit aus dem Geist Gottes heraus antworten können. Im Übrigen gilt, dass nur geistliche Menschen auch Berufungen wecken können.

Die Diözese Speyer verpflichtet sich mit dem Prinzip Spiritualität, dafür Sorge zu tragen, dass Freiräume geschaffen und Orte der Unterbrechung eingerichtet werden. An diesen Orten können Menschen die Haltung des Gebets einüben, sich in Stille dem Geist Gottes aussetzen und geistliche Begleitung finden.

2.6.2 Das Prinzip Evangelisierung

Das Prinzip der Evangelisierung folgt auf das Prinzip der Spiritualität. Das ist kein Zufall. Denn die pfingstliche Gabe des Geistes drängte die Apostel dazu, in vielen Sprachen und Zungen von ihrem Glauben Zeugnis zu geben. Im Geist wird dem Menschen geschenkt, das Geheimnis des Glaubens zu erfassen. Was im Glauben erfasst ist, muss sich im Leben bewähren, um wirklich angeeignet zu werden. Nur das, was wirklich verinnerlicht ist und das Leben prägt, kann auch bezeugt werden.

Unter dem Prinzip der Evangelisierung ist die Bereitschaft zu verstehen, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die die Kirche erfüllt. Kirche ist von allem

Anfang an missionarisch. Mission ist nicht eine Tätigkeit, die neben anderen Aufgaben noch zusätzlich angegangen werden könnte. Vielmehr muss kirchliches Tun immer missionarisch sein.

Das ist eine Anfrage an diejenigen, die von Amts wegen oder aufgrund ihrer Sendung zur Verkündigung des Glaubens bestellt sind – sei es in Gemeinde, Schule oder anderen Einrichtungen der Erziehung. Sie müssen sich stets neu fragen lassen, ob sie glaubwürdige Zeugen der christlichen Botschaft sind. Weiterhin müssen sie sich fragen, ob das, was sie verkünden, der Lehre der Kirche entspricht.

Das Prinzip der Evangelisierung stellt aber auch die bisher vertrauten Formen der Glaubensvermittlung in Frage. Derzeit sind die Jahrgangskatechesen für Kinder und Jugendliche (Erstkommunion / Firmung) oft die einzigen Angebote gemeindlicher Glaubensunterweisung. Diese Formen waren angemessen in Zeiten, in denen man davon ausgehen konnte, dass in einer christlichen Gesellschaft nur die Kinder einer Einführung in den Glauben bedürfen. Der religiöse Traditionsabbruch ist aber als Herausforderung zu verstehen, neue Formen der Katechese vor allem auch für Erwachsene zu schaffen.

Dabei zeigt sich, dass es vielfach nicht nur um eine Neu- sondern um eine Erstevangelisierung geht. Es müssen verstärkt Zugänge zu Menschen gesucht werden, die ohne Glaubensvoraussetzungen oder mit verschüttetem Kinderglauben auf der Suche nach einem tragfähigen Lebenssinn sind.

Im Hinblick auf die Evangelisierung kommt unseren Kindertagesstätten als pastoralen Orten eine besondere Aufgabe zu, da hier die Kinder und ihre Eltern im Zusammenhang mit der Gemeinde angesprochen und erreicht werden können.

Daneben kommt dem schulischen Religionsunterricht nach wie vor größte Bedeutung zu. Denn noch immer erreicht die Kirche über den staatlich garantierten Religionsunterricht sehr viele junge Menschen, die sonst keinen Kontakt zur Kirche haben.

Die Diözese Speyer verpflichtet sich mit dem Prinzip Evangelisierung, dafür Sorge zu tragen, dass Möglichkeiten zur Weckung der Sehnsucht nach dem Glauben und zur Glaubensvertiefung über die Pfarreien hinaus geboten werden. Die Auseinandersetzung mit Glaubensinhalten und das Ringen um ihre adäquate Vermittlung sind die großen Aufgaben der kommenden Jahre.

2.6.3 Das Prinzip Anwaltschaft

Das Prinzip der Anwaltschaft folgt auf das Prinzip Evangelisierung. Die Verwurzelung im Glauben und das Engagement in der Welt widersprechen einander nicht, sondern bedingen einander. Je tiefer ein Mensch aus dem Geheimnis des Glaubens lebt, umso intensiver nimmt er die Nöte dieser Welt wahr und weiß sich gesandt, aus der Kraft des Glaubens Abhilfe zu schaffen.

Mit der Anwaltschaft als Prinzip kirchlichen Handelns geht die Aufforderung einher, sich als Kirche den Blick für die aktuellen Probleme der Menschen zu bewahren und gegebenenfalls die Stimme zu erheben. Anwaltschaft kann nicht heißen, alle Nöte lindern zu wollen. Kirche wusste sich stets da zum Handeln gerufen, wo niemand anderes eingesprungen ist. Dadurch wurde die Kirche in ihrer Geschichte immer wieder zum Vorreiter, wenn es darum ging, auf soziale Notstände aufmerksam zu machen und darauf zu reagieren.

Mit dem Kriterium, sich da zu engagieren, wo niemand anders tätig wird, ist auch eine Aufgabenkritik verbunden. Die Kirche muss sich fragen, ob es nicht unter Umständen angeraten sein kann, bisher vertraute Betätigungsfelder aufzugeben, wenn sicher gestellt ist, dass andere Menschen oder andere Institutionen dort einspringen, wo Kirche sich zugunsten anderer Projekte zurückzieht.

Zur Wahrnehmung der Anwaltschaft dienen der Kirche eine Fülle sozialer Einrichtungen. Das Prinzip der Anwaltschaft erfordert, diese Einrichtungen aus einem dezidiert christlichen Geist heraus zu führen. Gerade wenn sich die Kirche in Zeiten knapper werdender Mittel in etlichen sozialen Bereichen nicht mehr so engagieren kann, wie es noch vor wenigen Jahren möglich war, muss das Profil katholischer Einrichtungen umso deutlicher erkennbar sein. Kirchliche soziale Einrichtungen sollten Vorbildcharakter haben.

Mit dem Prinzip der Anwaltschaft verpflichtet sich die Diözese Speyer, die Qualität in ihren sozialen Einrichtungen sicher zu stellen. Zugleich verpflichtet sie die jeweiligen Träger darauf, das katholische Profil der Einrichtungen zu schärfen. Darüber hinaus weiß sich die Diözese in die Pflicht genommen, dort initiativ zu werden, wo Anwaltschaft nicht wahrgenommen wird.

2.6.4 Das Prinzip Weltkirche

Katholische Kirche ist schon immer Weltkirche. In der globalisierten Welt von heute rückt die Dimension der Weltkirche wieder neu ins Bewusstsein. Die eine weltumspannende, katholische Kirche lebt aus der Vielfalt der unterschiedlichen Teilkirchen.

Diese Teilkirchen können einander bereichern durch einen intensiven Austausch. In der Vergangenheit wurde oftmals unter weltkirchlichem Engagement allerdings nur die finanzielle Unterstützung anderer Teilkirchen verstanden. Die aktuellen Umbrüche in Kirche und Gesellschaft können dazu Anlass sein, dass europäische Teilkirchen von Teilkirchen in anderen Gegenden der Welt lernen. Die europäischen Kirchen sind damit nicht länger nur die Gebenden, sondern sie werden so auch Empfangende.

Im Sinne des Prinzips der Anwaltschaft hat die Kirche die Aufgabe, darauf aufmerksam zu machen, dass das Wohl aller in Gefahr ist, wenn einige leiden. Nur weltweite Solidarität kann heute noch helfen, die globalen Probleme in den Griff zu bekommen.

Das Prinzip der Weltkirche schärft den Blick für die verschiedenen Wege, die das Evangelium in den Völkern und Kulturen dieser Erde genommen hat (Inkulturation). Das stärkt die Hoffnung, dass es auch unter widrigen Umständen möglich ist, dem Evangelium einen Weg zu bahnen. Zugleich wird deutlich, dass zu allen Zeiten durch die unterschiedlichsten Personen immer wieder neue und überraschende Seiten der frohen Botschaft zum Leuchten gebracht werden konnten.

Die Perspektive Weltkirche ermutigt also dazu, das Evangelium zu verkünden. Sie glaubt daran, dass jeder Mensch berufen ist, ein Jünger Christi zu sein. Und sie rechnet damit, dass jeder zu Christus Bekehrte seinen eigenen und unverwechselbaren Teil zum Wachstum des Glaubens und zum Gelingen von Kirche beizutragen hat.

Mit dem Prinzip der Weltkirche verpflichtet sich die Diözese Speyer dazu, gerade in Zeiten der Not nicht nur auf sich selbst zu schauen, sondern sich die Weite des Geistes zu wahren und die anderen Teilkirchen nicht aus dem Blick zu verlieren.

2.7 Zusammenfassung

Mit diesen vier Prinzipien soll Bestehendes hinterfragt und vertieft und Neues in den Blick genommen werden. Die vier Prinzipien wollen die Perspektive vom herkömmlichen volkskirchlichen Selbstverständnis zu einer selbstbewussten Kirche im Volk hinwenden, die um das Unersetzbare der christlichen Botschaft weiß und dieses mutig und glaubwürdig, kritisch und kommunikativ wie ein Sauerteig in die Gesellschaft einbringt. In diesem Sinn weiten die vier Prinzipien den Horizont und fördern eine geistliche, von der Kraft des Evangeliums durchdrungene Ökumene. Denn alle Konfessionen stehen vor derselben gesellschaftlichen Herausforderung. Auch auf dem Hintergrund des notwendigen interreligiösen Dialogs entfaltet das gemeinsame Zeugnis der Christen eine besondere Kraft.

3. Die neue Struktur von Pfarrei und Dekanaten

3.1 Von der Pfarreiengemeinschaft zur neuen Pfarrei

Die derzeitige Kirchnerfahrung ist weithin eine Erfahrung des Abbruchs. Die Zahl der Gottesdienstbesucher nimmt ab. Die Betreuung der Gemeinden durch hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger wird zusehends schwerer. Aus Pfarreien werden Pfarreiengemeinschaften. Angebote, die bis vor wenigen Jahren noch Zuspruch fanden, finden jetzt keinen Anklang mehr (vgl. Kapitel 1).

Man kann diese Entwicklung beklagen und als Zeichen eigenen Versagens werten. Man kann diese Entwicklung aber auch als Ausdruck eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels beschreiben, der an der Kirche nicht spurlos vorüber geht. Statt nur den Verfall zu beklagen und in dem Bewusstsein zu leben, als Kirche versagt zu haben, gilt es anzuerkennen, dass Kirche sich grundlegend wandeln muss, wenn sie sich den neuen Herausforderungen stellen will. Neben dem Prozess der Trauer und des Abschiednehmens über das, was nicht mehr ist, muss der mutige Aufbruch stehen, der bereit ist, Altes hinter sich zu lassen und Neues zu beginnen.

Im Blick auf die pastoralen Strukturen heißt mutiger Aufbruch dann, eine Neustrukturierung so vorzunehmen, damit nicht dauernde Nachbesserungen nötig sind. Nicht enden wollende Strukturdebatten und Rückzugsgefechte kosten viel Zeit und Energie, bringen eine anhaltende Verunsicherung mit sich und gehen zu Lasten der Seelsorge.

Zudem sind pastorale Strukturen kein Selbstzweck. Sie haben der Seelsorge zu dienen. Betrachtet man die vier Prinzipien von Spiritualität, Evangelisierung, Anwaltschaft und Weltkirche als Aufforderung, über den gemeindlichen Raum hinauszuschauen und in die Gesellschaft hineinzuwirken, zeigt sich sehr schnell, dass für neue Initiativen die bisherige einzelne Pfarrei zu klein ist. Hier finden sich weder genügend Adressaten neuer Angebote, noch genügend Gläubige, die sich für ein neues Engagement gewinnen ließen.

All diese Überlegungen, gepaart mit dem nüchternen Blick auf das weitere Anwachsen der Pfarreiengemeinschaften in den kommenden Jahren, führen zu dem Schluss, das bisherige Modell der Pfarreiengemeinschaften aufzugeben zugunsten einer neuen Struktur von Pfarrei.

3.2 Die neue Pfarrei

Wir schlagen vor, die derzeit bestehenden 123 Pfarreiengemeinschaften in neue Pfarreien zu überführen. Das heißt, dass jeweils vier bis sieben Pfarreien ihren Pfarrstatus verlieren und zu einer neuen Pfarrei zusammengefasst werden.

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Priester und der hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger, die der Diözese in naher Zukunft zur Verfügung stehen, gehen wir von circa 60 neuen Pfarreien aus. Das bedeutet eine Halbierung der pastoralen Einheiten von 123 Pfarreiengemeinschaften auf 60 Pfarreien.

Beläuft sich die mittlere Größe einer Pfarreiengemeinschaft derzeit auf circa 4.200 Gläubige, so werden die neuen Pfarreien im Durchschnitt 8.000 bis 10.000 Gläubige umfassen.

3.2.1 Die neue Pfarrei und der Zentralort

In jeder neuen Pfarrei ist ein Zentralort zu bestimmen. Der Pfarrer wohnt an diesem Zentralort. Kriterien für die Auswahl des Zentralortes sind:

- Die Größe des Ortes,
- Die geschichtliche Bedeutung,
- Die kommunale Struktur,
- Die traditionelle Orientierung zu einem bestimmten Ort als regionalem Zentrum,
- Die gute Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung,
- Die gute kirchliche Infrastruktur (Größe der Kirche, Pfarrhaus, Pfarrheim, Parkplätze, Kindertagesstätte, Altenheim, Schulen...).

3.2.2 Die Gemeinden innerhalb der neuen Pfarrei

Die Vorstellung der Zusammenführung rechtlich selbstständiger Pfarreien in eine große neue Pfarrei löst vielfach Ängste aus. Dennoch soll mit der Errichtung einer neuen Pfarrei keineswegs das gemeindliche Leben in den früheren Pfarreien ausgelöscht werden. Die Bildung der neuen Pfarrei entspricht dem pastoral gewendeten Subsidiaritätsprinzip. Das heißt, die neue Pfarrei soll all das auffangen, was auf der Ebene der Gemeinden (sprich der früheren Pfarreien) nicht mehr geleistet werden kann. Die neue Pfarrei will die Gemeinden nicht erdrücken, sondern Kräfte bündeln und für neue Aktivitäten freisetzen. Einheit in Vielfalt ist das Ziel. Allerdings soll auch durch die klare Form der einen Pfarrei jedem Kirchturmdenken vorgebeugt werden.

3.2.3 Das Pastoralteam

Das Pastoralteam besteht aus dem Pfarrer als dem Leiter der Pfarrei und wenigstens zwei pastoralen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Kaplan oder Kooperator, hauptamtlicher Diakon, Gemeinde- oder Pastoralreferent/-in).

Das Pastoralteam arbeitet mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kategorialen Seelsorge im Pfarrgebiet (z.B. Krankenhaus) sowie mit der zuständigen Jugendzentrale und dem Caritaszentrum zusammen. Wie die Kooperation mit der kategorialen Seelsorge ausgestaltet wird, ist noch zu konkretisieren und abhängig von der zukünftigen Struktur der mittleren Ebene (Dekanatsebene).

Diakone im Zivilberuf, die in Teilgebieten der Seelsorge mithelfen, sind dem Pastoralteam zugeordnet, und werden zu bestimmten Besprechungspunkten oder in einem bestimmten Turnus eingeladen.

Das Pastoralteam trifft sich regelmäßig zum Dienstgespräch und stimmt die in der Pfarrei zu organisierenden und durchzuführenden Aufgaben mit dem Pfarrgemeinderat und den ehrenamtlichen Verantwortlichen in den Grunddiensten ab.

Das Pastoralteam klärt, wer die seelsorgliche Begleitung der kirchlichen Verbände und Einrichtungen auf dem Pfarrgebiet wahrnimmt.

3.2.4 Das Pfarrbüro

Die neue Pfarrei verfügt über ein Pfarrbüro mit verlässlichen Öffnungszeiten. In den einzelnen Gemeinden können feste Sprechstunden der Pfarrsekretärin oder des Pfarrsekretärs angeboten werden.

3.2.5 Der Pfarrgemeinderat

In jeder neuen Pfarrei gibt es nur einen Pfarrgemeinderat. Der Pfarrgemeinderat setzt sich aus Mitgliedern aller Gemeinden der neuen Pfarrei zusammen. Er ist mit je zwei Personen aus jeder Gemeinde paritätisch besetzt. Ist eine Gemeinde gegenüber den anderen unverhältnismäßig groß, stehen mehr als zwei Personen zur Wahl. Hier ist noch eine detaillierte Regelung gefordert.

Jede Gemeinde wählt gemäß den Bestimmungen für die Bezirkswahl (vgl. § 4 Abs. 3 PGR Satzung) ihre Kandidatinnen und Kandidaten für den Pfarrgemeinderat.

Im gemeinsamen Pfarrgemeinderat werden Sachausschüsse (gem. der PGR Satzung) für die drei Grunddienste Liturgie, Katechese, Caritas und künftig auch für „Mission, Entwicklung, Frieden“ gebildet.

Für die Belange der Gemeinden sollten Ortsausschüsse gebildet werden.

3.2.6 Der Verwaltungsrat

Die Kirchenstiftungen der Gemeinden bleiben in der neuen Pfarrei erhalten. Um eine Vermögensverwaltung zu gewährleisten, die das Ganze im Blick behält, wird nur ein

Verwaltungsrat für alle Kirchenstiftungen eingesetzt. Eine wichtige Aufgabe des Verwaltungsrates wird z. B. das Gebäudemanagement für alle Gebäude der neuen Pfarrei sein.

Der Verwaltungsrat ist so zu besetzen, dass alle Kirchenstiftungen innerhalb der Pfarrei vertreten sind.

Empfänger der Schlüsselzuweisung ist die neue Pfarrei.

Vorteile einer gemeinsamen Verwaltung sind:

1. Die Verwaltungsarbeit wird vereinfacht.
2. Finanzielle Engpässe können durch einen Lastenausgleich zwischen den Kirchenstiftungen aufgefangen werden.
3. Für den Pfarrer fallen weniger Sitzungstermine an.

Es ist zu prüfen, ob Angelegenheiten mit hohem Verwaltungsaufwand den Geschäftsstellen der mittleren Ebene übertragen werden.

3.2.7 Die pastorale Ansprechperson

Der Pfarrer als Leiter der neuen Pfarrei und die Mitglieder des Pastoralteams werden in den Gemeinden von Ehrenamtlichen als pastoralen Ansprechpersonen unterstützt.

Die pastoralen Ansprechpersonen haben in ihren jeweiligen Gemeinden folgende Funktionen:

- Sie bilden das Scharnier zwischen den Gläubigen vor Ort und dem Pastoralteam
- Sie sind Ansprechpartnerinnen und –partner für die Gläubigen in den Gemeinden.
- Sie sind Ansprechpersonen für politische Repräsentanten und Gremien sowie Vereine vor Ort.
- Sie sind Mitglied im Pfarrgemeinderat, gehören aber nicht dem Pastoralteam an.
- Sie üben die Aufgabe für die Zeit der Wahlperiode des Pfarrgemeinderates aus.
- Sie erhalten eine Aufgabenbeschreibung und ein Anforderungsprofil das vom Bischöflichen Ordinariat genehmigt werden muss und werden für diese Aufgabe qualifiziert.

3.3 Die Neuordnung der mittleren Ebenen

3.3.1 Die bisherige Gliederung in Dekanate und Pfarrverbände

Das Bistum Speyer verfügt mit den 10 Dekanaten und den 24 Pfarrverbänden über zwei mittlere Ebenen. Die dazugehörigen Gremien sind der Dekanatsrat und der Pfarrverbandsrat. Die Praxis zeigt, dass die Ebene der seelsorgerlichen Zusammenarbeit der Pfarrverband ist. Hier treffen sich die Seelsorger im Pfarrverbandsteam und koordinieren gemeinsame pastorale Initiativen, vertreten einander und pflegen den geistlichen Austausch. Zur Entlastung der Seelsorger verfügt jeder Pfarrverband über eine eigene Geschäftsstelle mit einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer und einem Sekretariat.

3.3.2 Das Dekanat als die eine neue mittlere Ebene

Die beiden mittleren Ebenen sollen künftig zu einer Ebene zusammengeführt werden. Inhaltlich soll sie dem Profil der Pfarrverbände entsprechen.

Da jedoch das Dekanat im Kirchenrecht fest verankert ist, wird die neue mittlere Ebene Dekanat heißen.

Die Verschmelzung von Dekanaten und Pfarrverbänden führt zu einer Vergrößerung der Pfarrverbände und zu einer Verkleinerung der Dekanate. Bei ihrem Zuschnitt sind die kommunalpolitischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

An die Stelle der Pfarrverbandsgeschäftsstellen treten die Dekanatsgeschäftsstellen. Die zugehörigen Gremien sind das Dekanatsteam und der Dekanatsrat.

Zu prüfen bleibt, ob zur Entlastung des Dekans Dekanatsreferentinnen und -referenten eingesetzt werden.

4. Die Einführung Pastoraler Standards

Im vorangegangenen Kapitel wurde die neue Struktur der künftigen Pfarrei beschrieben. Da die neue Pfarrei das Gebiet mehrerer bisheriger Pfarreien umfasst, werden die Räume größer. Angesichts dieser Situation kann die Einführung pastoraler Standards dazu dienen, die neuen inhaltlichen Vorgaben im Rahmen neuer Strukturen abzusichern.

Was zeichnet Standards aus?

Standards sind Mittel zur

- Qualitätssicherung. Sie erlauben die Überprüfung von Ergebnissen aufgrund inhaltlicher Festschreibungen, innerhalb dessen sich die eigene Kreativität entfalten kann.
- Identitätsstiftung. Durch die Verpflichtung auf bestimmte Inhalte ist eine Wiedererkennbarkeit gewährleistet, die identitätsstiftend wirkt.
- Vergleichbarkeit. Die Normierung durch Standards erlaubt eine Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Anbietern einer Organisation.
- Vereinfachung. Aufgrund inhaltlicher Vorgaben ist ein verbindlicher Rahmen gesetzt, der es ermöglicht, dass mit weniger organisatorischem Aufwand wichtige Aufgaben erfüllt werden können.
- Entlastung. Wenn pastorale Vorgänge standardisiert sind, können sie leichter von einer einzigen Person wahrgenommen werden, die dann für den gleichen Vorgang an mehreren Orten eingesetzt werden kann. Dadurch wird Zeit und Energie für neue und andere pastorale Initiativen freigesetzt.

Das sei am Beispiel der gängigen Sakramentenpastoral aufgezeigt. Derzeit wird viel Energie in die Vorbereitung der jeweiligen Katechesen investiert. Diese Energie fehlt dann aber für andere Initiativen, weil in einem Pfarrverband mehrere Seelsorgerinnen oder Seelsorger oftmals ihren individuellen Erstkommunionkurs gestalten und damit über ein halbes Jahr beschäftigt sind.

Durch eine Standardisierung könnte hier Abhilfe geschaffen werden. Denn durch die Standardisierung werden zunächst inhaltliche Eckpunkte für jede Erstkommunionkatechese festgeschrieben. Dadurch sind die Vorbereitungen auf die Erstkommunion zwischen den Pfarreien vergleichbar im Blick auf den Umfang der Stunden und auf die Inhalte, die vermittelt werden. Durch diese Vereinfachung wird es möglich, dass eine Seelsorgerin / ein Seelsorger die Verantwortung für die Erstkommunionvorbereitung in einer größeren pastoralen Einheit übernimmt, während andere Kräfte zeitgleich freigesetzt werden für wichtige Aufgaben, für die bislang kaum Ressourcen zur Verfügung standen.

Beispiele für Standards inhaltlicher Art sind:

- Die Verpflichtung auf die vier Prinzipien
- Die Erarbeitung eines Diözesanen Rahmenplans für die Sakramentenkatechese
- Die Verpflichtung auf neue Formen der Katechese
- Der Erlass von Richtlinien für die Kasualien und die Sakramentenverwaltung (Taufgespräche / Trauergespräche / Zulassungsbedingungen zu dem Sakramentenempfang)
- Die verbindliche Einrichtung von Kursen für die Erst- / Neuevangelisierung

Beispiele für Standards formaler Art sind:

- Die Einrichtung einer festen Zeit für den sonntäglichen Gottesdienst am Zentralort der neuen Pfarrei
- Bestimmungen zur Feier der großen Feste in der neuen Pfarrei
- Die Herausgabe eines einzigen Pfarrbriefs für die neue Pfarrei

- Die gemeinsame Durchführung der Katechesen für alle Gemeinden auf der Ebene der neuen Pfarrei
- Die Sicherung von freien Zeiten für neue Initiativen.

Nach der Verabschiedung des Pastoralplans durch den Bischof (Ende 2010) sind die jeweiligen Fachreferate des Bischöflichen Ordinariates aufgerufen, gemeinsam mit den Seelsorgerinnen und Seelsorgern Standards für die Pastoral zu erarbeiten. Diese werden dann zeitgleich mit der Umsetzung des Konzeptes im Jahre 2015 in Kraft gesetzt.

5. Schlusswort

Die Veröffentlichung des neuen Konzeptes Gemeindepastoral 2015 wird ein geteiltes Echo hervorrufen. Die einen werden die Entschiedenheit begrüßen, mit der hier ein neuer, gleichwohl radikaler Weg der Umstrukturierung gewiesen wird. Andere werden die vorliegenden Überlegungen mit Trauer aufnehmen und um die Zukunft ihrer Gemeinden fürchten, für die sie Jahre, oftmals ein Leben lang gearbeitet und sich eingesetzt haben.

Das ist uns bewusst. Wie jede echte Umkehr durchläuft auch dieser diözesane Prozess der Neuorientierung und Neustrukturierung verschiedene Phasen, die wie die einzelnen Phasen eines Trauerprozesses den Zorn, die Wehmut, die Resignation, aber am Ende vielleicht doch auch den Mut einschließen, gestärkt in die Zukunft zu gehen.

Der Verlauf des Beratungsprozesses, wie er im Vorwort skizziert wurde, ist sehr straff. Darin mag eine Gefahr liegen. Wenn wir uns dennoch für dieses Vorgehen entschieden haben, dann deshalb, weil es zum einen keine Zeit zu verlieren gilt. Zum anderen liegt alles daran, dass wir uns zu einer grundsätzlichen Entscheidung durchringen. Alles Taktieren und Hinausschieben, das die Wahrnehmung der Wirklichkeit vernebelt, wird niemandem weiterhelfen. Bewusst haben wir 2011 ein geistliches Jahr eingeplant, das – gemäß dem Prinzip der Spiritualität – dazu dienen soll, die einmal gefasste Entscheidung zu vertiefen.

Damit der Prozess gelingt, liegt sehr viel an einer klaren und offenen Kommunikation. Wir werden von unserer Seite aus versuchen, dies zu gewährleisten. Wir erachteten es als ein großes Geschenk, wenn ebenso alle Betroffenen sich um diese Art des Miteinanders mühten. Es gilt das Wort des Herrn, die Wahrheit wird euch frei machen. Diese Wahrheit ist niemand anders als er selbst. Ihn suchen wir zu erkennen und seinem Ruf wollen wir folgen, auch wenn das immer wieder neu heißt, alles hinter sich zu lassen wie bei der Berufung der ersten Jünger.

So schließen wir mit den Worten des Apostels Paulus aus dem Epheserbrief:

*Wir wollen uns, von der Liebe geleitet, an die Wahrheit halten
und in allem wachsen, bis wir ihn erreicht haben.*

Er, Christus, ist das Haupt.

Durch ihn wird der ganze Leib zusammengefügt und gefestigt in jedem einzelnen Gelenk.

Jedes trägt mit der Kraft, die ihm zugemessen ist.

So wächst der Leib und wird in Liebe aufgebaut.

(Eph 4, 15 – 16)